

Brussels, 22 June 2026
(OR. en, de)

10642/26
ADD 1

Interinstitutional File:
2024/0319 (COD)

CODEC 1202
AGRI 505
AGRIORG 80
AGRIFIN 122
AGRILEG 161

'I/A' ITEM NOTE

From: General Secretariat of the Council
To: Permanent Representatives Committee/Council

Subject: Draft REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL amending Regulations (EU) No 1308/2013, (EU) 2021/2115 and (EU) 2021/2116 as regards the strengthening of the position of farmers in the food supply chain **(first reading)**

- Adoption of the legislative act
- Statements

Latvia has requested that the following statement be entered in the Council minutes

Latvia votes against the Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council amending Regulations (EU) No 1308/2013, (EU) 2021/2115 and (EU) 2021/2116 as regards the strengthening of the position of farmers in the food supply chain" (hereafter – the proposal).

During the process of discussing the proposal, Latvia has consistently maintained the view that any proposals aimed at strengthening the position of producers in the supply chain must deliver genuine and tangible benefits to producers.

With regard to contractual relations and respecting the views of the Latvian agricultural sector, Latvia is of the opinion that the decision to require mandatory written contracts should remain at the discretion of Member States rather than being imposed as a compulsory obligation.

Latvia brings forward the following arguments for voting against the proposal:

- 1) We believe the provisions on contracts and contractual relations within the CMO Regulation should remain unchanged, and that the establishment of mandatory written contracts and mediation mechanisms should be left to the discretion of Member States. In particular, Latvia is against the provisions on contracts contained in Article 148, as it does not allow Member States to decide that contracts in the dairy sector should not be mandatory;
- 2) Latvia also cannot support the departure from the Council mandate regarding mediation mechanism and the reduction of the minimum supply value threshold from EUR 20,000 to EUR 10,000.

The Netherlands has requested that the following statement be entered in the Council minutes

The Netherlands welcomes the agreement reached on the proposal for the Regulation amending Regulations (EU) No 1308/2013, (EU) 2021/2115 and (EU) 2021/2116 as regards the strengthening of the position of farmers in the food supply chain given. The new rules concerning contractual relations and other provisions contribute to a stronger bargaining position for farmers, an objective that has been actively supported by the Netherlands throughout the decision making process. In this process, it was essential to ensure a level playing field and broad application across the EU to fulfill the "One Europe, One Market" objective.

However, on both procedural and substantive grounds, the Netherlands cannot support the last-minute addition of restrictions on the use of meat-related terms and the limitations imposed on the possibilities for cultivated meat. These restrictions do not contribute to consumer clarity and create unnecessary regulatory burden for the business community. Furthermore, they undermine the development of new and hybrid products and discourage innovation and private investment - elements vital to strengthening the future earning capacity of the European agricultural and food system. Consequently, this runs counter to the recommendations of the Draghi Report to enhance the EU's future global competitiveness.

Therefore, while the proposed Regulation contributes to the farmer's position in the chain, on balance the Netherlands is unable to support the compromise agreement reached between the Council, the European Commission and the European Commission on the proposal for the regulation amending Regulations (EU) No 1308/2013, (EU) 2021/2115 and (EU) 2021/2116 as regards the strengthening of the position of farmers in the food supply chain, in light of the reservations about the aforementioned restrictions.

Austria has requested that the following statement be entered in the Council minutes

Österreich hat sich stets konstruktiv für praxistaugliche Regelungen zur Stärkung der Position der Landwirte in der Nahrungsmittelkette eingesetzt.

Besonders wichtig im Rahmen der Diskussionen waren und sind für Österreich:

- Ausnahmen im Hinblick auf die Verpflichtung von schriftlichen Lieferverträgen für landwirtschaftliche Produkte, insbesondere im Milchsektor;
- Die adäquate Differenzierung im Wettbewerbsrecht betreffend anerkannter Erzeugerorganisationen zu nicht anerkannten Erzeugerorganisationen bzw. zu sonstigen Konstrukten;

Ad. Ausnahmen im Hinblick auf die Verpflichtung von schriftlichen Lieferverträgen für landwirtschaftliche Produkte, insbesondere im Milchsektor

Im Rahmen der GMO-VO (EU) Nr. **1308/2013** (Art. 148 und 168) können **derzeit** im Sinne der **Subsidiarität** die **MS entscheiden**, ob **schriftliche Verträge** für Lieferungen an Erstaufkäufer vorgeschrieben werden, wobei bei Genossenschaften davon ausgenommen sind.

Aktuell sind in **AT keine** schriftlichen **Verträge vorgeschrieben**; in der nationalen Erzeuger-Rahmenbedingungen-VO auf Basis des Marktordnungsgesetzes (MOG) ist aber geregelt, dass ein Lieferant von Rohmilch oder landwirtschaftlichen Erzeugnissen einen Vertrag fordern kann. Schriftliche Milchliefervereinbarungen sind in AT bereits jetzt üblich, müssen aber nicht exakt mit den Bestimmungen der GMO übereinstimmen.

Mit dem vorliegenden Vorschlag zur **Novellierung der GMO** ergeben sich **grundlegende Änderungen** betreffend die **Vertragsbeziehungen**:

Schriftliche **Verträge** sind nun grundsätzlich für **sämtliche Lieferungen** von landwirtschaftlichen Produkten **erforderlich**, im Milchsektor nun zusätzlich zu Rohmilch neu auch für Lieferungen von allen Milchprodukten.

Die **Ausnahmen** für **Genossenschaften** werden an **zusätzliche Bedingungen** geknüpft (u.a. transparente und demokratische Methoden zur Festsetzung der Preise im Voraus unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Entlohnung der Landwirte und Berücksichtigung der Zahlungszeiträume und Verfahren) und sind mit **Rechtsunsicherheit** verbunden.

Eine **neue Revisionsklausel** für Verträge mit einer Laufzeit über 12 Monate (**6 Monate im Milchbereich**) wurde eingeführt, die dem Lieferanten einseitig die Möglichkeit einräumt, den Liefervertrag jederzeit zu kündigen. Bislang war es das Ziel in der GMO, Lieferverträge mit mindestens 6 Monaten Laufzeit vorzuschreiben; nun besteht die **Gefahr**, dass eher **kürzere Laufzeiten angeboten** werden. Dies trifft insbesondere auf den Milchbereich zu.

Ausnahmen für bestimmte **Produkte** oder **Vertragsbestandteile** sind zwar weiter möglich, müssen aber national mit entsprechendem bürokratischen Aufwand festgelegt werden.

Es besteht die **Gefahr**, dass nur mehr **kurzfristige Lieferverträge** angeboten werden oder dass es für kleinere Lieferanten in abgelegenen Gebieten noch schwieriger wird einen Abnehmer zu finden. Die Marktbedingungen werden dadurch nicht verändert. Aktuell entsteht durch den Milchmengenanstieg in der EU ein entsprechender Druck auf die Erzeugerpreise.

Ad. Ausweitung der Ausnahmen vom Wettbewerbsrecht auf nicht anerkannte Erzeugerorganisationen bzw. sonstige Konstrukte

Bisher war es - abweichend von Artikel 101 Absatz 1 AEUV - für Erzeugerorganisationen (EOs), die gemäß Artikel 152 Absatz 1 der VO (EU) 1308/2013 anerkannt sind, zulässig, im Namen ihrer Mitglieder für die gesamte Erzeugung oder einen Teil davon die Erzeugungsplanung zu übernehmen, die Produktionskosten zu optimieren, die Erzeugung zu vermarkten und Verträge über die Lieferung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auszuhandeln.

Künftig werden diese Ausnahmen vom Wettbewerbsrecht auf **nicht anerkannte EOs, Genossenschaften oder auf jede andere gleichwertige Rechtsform, die nach nationalem Recht anerkannt ist**, und die eine Anerkennung beantragt hat und noch nicht von einem Mitgliedstaat als EO anerkannt wurde, sofern sie die Anforderungen gemäß Absatz 1 des Artikels 152 und Artikel 154 der GMO-Verordnung erfüllt, **ausgeweitet**.

Eine solche EO kann diese Ausnahmeregelung innerhalb des Zeitraums gemäß Artikel 154 Absatz 4 Buchstabe a der GMO-Verordnung oder, wenn der Mitgliedstaat bis zum Ende dieses Zeitraums keinen Beschluss über den Anerkennungsantrag gefasst hat, **innerhalb des Zeitraums von fünf Jahren ab Einreichung des Anerkennungsantrags in Anspruch nehmen**, es sei denn, der betreffende Mitgliedstaat hat beschlossen, die Anerkennung abzulehnen.

Folgende Auswirkungen sind *ex-ante* erwartbar:

- Durch die Addition neuer Begünstigter wird den laufenden Vereinfachungsbemühungen entgegengewirkt – aufgrund erwartbarer Steigerungen bei der Anzahl der Prüfungen ist mit einem administrativen Mehraufwand zu rechnen.
- Zudem wird durch allfällig jahrelang schwebende Verfahren Rechtsunsicherheit geschaffen, welche erhebliche Gefahren empfindlicher Kartellstrafen bei Ex-post-Feststellungen im Falle von Nichterfüllungen von Anerkennungserfordernissen birgt.
- Weiters wird auf die Entstehung zunehmender Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Terminierung der Anerkennungsverfahren innerhalb des vorgegebenen Fünfjahreszeitraums hingewiesen.
- Hinzu kommt die Implementierung eines völlig neuen Anerkennungsprozederes (aktuell: Ex-ante-Prüfung; künftig: Ex-post-Prüfung).
- Additiv zu den genannten Aspekten stellt die neue Bestimmung **eine Schwächung des aktuellen Regimes der anerkannten EOs dar: die Vorteile für bereits anerkannte EOs werden schwinden**.

Der *Status quo* des Anerkennungssystems wäre aus österreichischer Sicht klar zu befürworten, nicht zuletzt um die **Vorteile für bereits anerkannte EOs abzusichern**. Schließlich stand es schon bisher sämtlichen, nicht anerkannten EOs, Genossenschaften und sonstigen Konstrukten frei, sich als EO anerkennen zu lassen und dadurch in den Genuss der Ausnahmen vom Wettbewerbsrecht zu kommen.

Conclusio:

Österreich sieht hinsichtlich dieser Punkte weiterhin Potenzial für eine stärkere Berücksichtigung und ersucht die Europäische Kommission daher um eine **Evaluierung der vorliegenden Änderungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums**.

Österreich wird dem erzielten Kompromiss jedoch **nicht entgegenstehen und zustimmen**.
